

Allgemeine Geschäftsbedingungen der IBD⁴ Ingenieurbüro Dietrich MBM Elsterberg 20, D-56459 Rotenhain (im folgendem kurz IBD⁴ genannt)

1. GELTUNGSBEREICH

Allen Leistungen und Lieferungen von IBD⁴ liegen die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Ergänzende oder abweichende Vereinbarungen, wie insbesondere widersprechende Geschäftsbedingungen des Kunden, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen und Firmen mäßig gezeichneten Anerkennung von IBD⁴.

2. AUFTRAGSBESTÄTIGUNG UND ANGEBOTE

Alle Bestellungen und Aufträge sowie etwaige besondere Zusicherungen werden durch die schriftliche Auftragsbestätigung von IBD⁴ rechtswirksam. Angebote von IBD⁴ sind innerhalb ihrer Bindefrist verbindlich. Eine Auftragsbestätigung entfällt, wenn IBD⁴ und der Kunde ihre Willensübereinstimmung in einem Software-Nutzungsvertrag vereinbaren. In diesem Fall ist der unterzeichnete Software-Nutzungsvertrag mit den entsprechenden Spezifikationsblättern "Lizenzen" und "Software-Pflegeleistungen" die Auftragsbestätigung.

3. PREISE UND LIEFERKONDITIONEN

Die Preise von IBD⁴ sind Nettopreise ohne sämtliche Steuern und Abgaben jedoch inklusive Verpackung. Die Transport bzw. Versandkosten werden dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt. Die vereinbarten Preise haben nur Gültigkeit, wenn Lieferung oder Leistung von IBD⁴ innerhalb von sechs Monaten nach Auftragserteilung zu erfolgen hat, andernfalls gelten die jeweils gültigen Listenpreise. Die von IBD⁴ angegebenen Lieferfristen werden nach bester Möglichkeit eingehalten, sind jedoch unverbindlich. Lieferverzögerungen berechtigen den Kunden weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zu Schadenersatz; ausgenommen sind Lieferverzögerungen von mehr als 180 Tagen, die beide Parteien in Bezug auf die betroffenen Produkte zum Rücktritt vom Vertrag berechtigen.

4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Rechnungen für Warenlieferungen sind zahlbar innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum mit 2% Skonto oder innerhalb von 30 Tagen netto soweit in Angeboten, Verträgen, Auftragsbestätigungen oder Rechnungen von IBD⁴ nicht anders festgelegt. Rechnungen für Dienstleistungen sind sofort zahlbar netto ohne Abzug. Skontofähig sind Rechnungen erst nach Bezahlung sämtlicher anderer fälliger IBD⁴-Rechnungen. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 6%-Punkten über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank vereinbart. Bei nachträglich bekannt werdenden Zahlungsschwierigkeiten der Kunden kann IBD⁴ die Zahlungsbedingungen ändern oder vom Vertrag oder von Teilen des Vertrages zurücktreten. IBD⁴ kann jederzeit Vorauszahlung oder Sicherstellung des Kaufpreises verlangen.

5. AUFTRAGSÄNDERUNG UND STORNIERUNG

Ändert oder storniert der Kunde eine Bestellung weniger als 75 Tage vor dem festgelegten Liefertermin, kann IBD⁴ eine Entschädigung von bis zu 5% des Listenpreises der von der Änderung oder Stornierung betroffenen Produkte sowie Ersatz des Schadens verlangen. Storniert der Kunde Bestellungen von Spezialprodukten, kann IBD⁴ unabhängig vom Zeitpunkt der Stornierung volle Schadloshaltung verlangen. Verschiebt sich ein Liefertermin aufgrund einer Beststellungsänderung des Kunden, behält sich IBD⁴ Preisänderungen vor.

6. ABNAHME

Die Abnahme der von IBD⁴ gelieferten Produkte, erfolgt gemäß den von IBD⁴ vorgesehenen Prüfvorschriften. Wird die Installation der Produkte von IBD⁴ vorgenommen, findet die Abnahme gleichzeitig mit der Installation statt. Verzögert sich die Installation aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, um mehr als dreißig Tage nach Lieferung, so gilt das Produkt am 31. Tag nach Lieferung als abgenommen. Produkte, für welche die Installation nicht im Kaufpreis inbegriffen ist, gelten zehn Tage ab Lieferung als abgenommen, wenn der Kunde allfällige Mängel nicht vor Ablauf der Frist schriftlich geltend macht.

7. EIGENTUMSVORBEHALT

IBD⁴ behält das Eigentum an den verkauften Produkten bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises. An der Gefahrtragung durch den Kunden ändert sich dadurch jedoch nichts. Der Kunde darf die Produkte nicht vor der vollständigen Bezahlung an Dritte weitergeben. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ist IBD⁴ berechtigt, die Produkte zurückzunehmen. IBD⁴ kann den Eigentumsvorbehalt im zuständigen Register eintragen lassen.

8. GEWÄHRLEISTUNG

IBD⁴ sichert zu, dass Softwareprodukte ausführbar sind, sofern sie auf den entsprechenden Maschinen installiert werden. Eine weitergehende Gewährleistung, insbesondere für den unterbrechungs- und fehlerfreien Betrieb wird jedoch nicht übernommen. Eine Gewährleistung entfällt, sofern ein Mangel darauf beruht, dass der Kunde oder ein Dritter ohne Zustimmung von IBD⁴ Produkte verändert, unsachgemäß benutzt oder repariert hat oder IBD⁴-Produkte nicht den IBD⁴-Richtlinien gemäß installiert, betrieben oder gewartet worden sind. Gewährleistungsansprüche sind während der Gewährleistungsfrist geltend zu machen. Diese beginnt mit dem Lieferdatum. Wird die Installation des Produktes von IBD⁴ vorgenommen, beginnt die Gewährleistungszeit nach Installation bzw. bei Verzögerungen der Installation aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, spätestens am 31. Tag nach Lieferung. Die Dauer der Gewährleistungszeit ist entweder in der Offerte, im Software-Nutzungsvertrag, in der Rechnung oder in den produktspezifischen Gewährleistungsbestimmungen angegeben.

Diese Bestimmung regelt die Gewährleistungspflichten von IBD⁴ abschließend. Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere auch auf Schadenersatz werden ausdrücklich ausgeschlossen.

9. HAFTUNG

Verletzt IBD⁴ schuldhaft ihre vertraglichen Pflichten, so haftet IBD⁴ für keinerlei Schäden des Kunden. Für Schäden die ohne Verschulden von IBD⁴ verursacht werden, sowie für indirekte Schäden, Folgeschäden und Ansprüche Dritter schließt IBD⁴ jede Haftung aus. Vorbehalten bleibt Ziffer 10. Ferner haftet IBD⁴ nicht für die Wiederbeschaffung von Daten, es sei denn, dass IBD⁴ deren Vernichtung grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht und der Kunde sichergestellt hat, dass diese Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden kann. Die Produkte von IBD⁴ sind nicht speziell für den Einsatz bei der Planung, dem Bau, Unterhalt und Betrieb von nuklearen Anlagen oder für die Luftfahrt entwickelt und hergestellt. Verwendet der Kunde die Produkte für diese Zwecke, schließt IBD⁴ jede Haftung aus. Der Kunde wird IBD⁴ von sämtlichen Ansprüchen freistellen, die IBD⁴ gegenüber im Zusammenhang mit der Verwendung der Produkte zu den genannten Zwecken geltend gemacht werden.

10. GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE UND URHEBERRECHTE

IBD⁴ wird dem Kunden bei der Verletzung von deutschen gewerblichen Schutzrechten (einschließlich Urheberrechten) wegen des Gebrauchs eines Produktes von IBD⁴ von Ansprüchen des Schutzrechtinhabers freistellen. IBD⁴ wird dem Kunden darüber hinaus grundsätzlich das Recht zum weiteren Gebrauch des Produktes verschaffen. Falls dies zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen nicht möglich sein sollte, wird IBD⁴ nach eigener Wahl das Produkt entweder derart ändern oder ersetzen, dass das Schutzrecht nicht verletzt wird, oder das Produkt zurücknehmen und dem Kunden den an IBD⁴ bezahlten Kaufpreis abzüglich eines das Alter des Produktes berücksichtigenden Betrages erstatten. Die vorgenannten Verpflichtungen von IBD⁴ bestehen nur, falls der Kunde IBD⁴ unverzüglich über gegen ihn gerichtete Ansprüche unterrichtet, IBD⁴ alle Abwehrmaßnahmen einschließlich außergerichtlicher Regelungen vorbehalten bleiben und die Schutzrechtsverletzung nicht dadurch verursacht wird, dass ein von IBD⁴ geliefertes Produkt geändert, unsachgemäß verwendet oder mit nicht von IBD⁴ gelieferten Produkten eingesetzt wird. Diese Regelung enthält sämtliche Verpflichtungen von IBD⁴ bei Ansprüchen im Zusammenhang mit der Verletzung von gewerblichen Schutzrechten.

11. SOFTWARE - NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Dem Kunden wird ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und zeitlich nicht begrenztes Nutzungsrecht an der Software zur Nutzung auf einer definierten EDV-Rechneranlage eingeräumt. Soweit nicht anders vereinbart, gilt das Nutzungsrecht jeweils mit der Auftragsbestätigung und der Lieferung des Programms, der Dokumentationen und nachträglichen Ergänzungen als erteilt. Alle sonstigen Rechte an der Software, insbesondere das Recht der Änderung und Erweiterung bleiben bei IBD⁴. Eigentum erwirbt der Kunde nur am Datenträger. Ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung von IBD⁴ ist der Kunde nicht berechtigt, die Software, Software-Anpassungen, Dokumentationen oder Kopien davon zu vertreiben oder in Unterlizenz zu vergeben.

Die Nutzung von IBD⁴-Softwareprodukten ist an den Abschluss eines Software - Nutzungsvertrages mit IBD⁴ gebunden, dessen Inhalt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der IBD⁴ konkretisieren und daher vorrangig gelten.

12. AUSFUHRKONTROLLBESTIMMUNGEN

Der Kunde wird für den Fall des Exportes der Produkte die schweizerischen und U.S. amerikanischen Ausfuhrbestimmungen beachten und seine Kunden darauf hinweisen, dass im Falle des Exportes schweizerische und U.S. amerikanische Ausfuhrbestimmungen gelten.

13. ALLGEMEINES

Der Kunde kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung von IBD⁴ übertragen.

Der Kunde kann gegenüber Ansprüchen von IBD⁴ nur dann aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Die Auftragsabwicklung erfolgt innerhalb IBD⁴ mit Hilfe automationsunterstützter Datenverarbeitung. Der Kunde erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung der IBD⁴ in diesem Vertrag bekannt gewordenen und zur Auftragsabwicklung notwendigen Daten.

14. KATALOGE

Angaben und Abbildungen in Katalogen und Datenblättern sind nur annähernd maßgeblich, falls sie nicht ausdrücklich als bindend bezeichnet worden sind. IBD⁴ behält sich die notwendig erscheinenden Änderungen vor.

15. GEHEIMHALTUNG

Beide Parteien verpflichten sich gegenseitig zur Geheimhaltung aller Wahrnehmungen, die zur geschäftlichen Heimisphäre gehören. Dazu zählen insbesondere auch Informationen, Know-How, Ideen, Konzepte und Verfahren, die die Produkte von IBD⁴ betreffen.

16. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Kunden und IBD⁴ untersteht dem deutschen Recht. Gerichtsstand ist der Sitz von IBD⁴ in Westerburg (Deutschland).

Stand: 01.01.2013